

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa. Sigmatics GmbH

Bereich: Entwicklung/Erstellung Website/Web-Applikation

Stand: Jan, 2010

1. Allgemeines

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die die Sigmatics GmbH (nachfolgend Sigmatics genannt) mit ihren Kunden schließt, d.h. sämtliche Leistungen Bereich: Entwicklung und oder Erstellung Website oder Web-Applikation der Sigmatics erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden erlangen nur Geltung, wenn sie von Sigmatics ausdrücklich akzeptiert werden. Die vorbehaltlose Vertragserfüllung stellt kein Einverständnis mit solchen Geschäftsbedingungen des Kunden dar.
- (2) Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen - mit Ausnahme von Entgelten und Leistungsinhalten (vgl. hierzu 2 Abs. 3) – darf Sigmatics jederzeit vornehmen, soweit diese aufgrund geänderter Umstände (z. B. Gesetzes- oder Rechtsprechungsänderung) erforderlich werden und für den Kunden nicht unzumutbar sind. Solche Änderungen teilt Sigmatics dem Kunden schriftlich oder elektronisch (normalerweise in Form einer Neufassung dieser AGBs) mit, sofern dies nicht mit unzumutbarem Aufwand verbunden ist. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, den Änderungen innerhalb von 14 Tagen zu widersprechen. Ein Widerspruch des Kunden gilt als Kündigung des Vertrages für den nächstmöglichen Kündigungstermin. Widerspricht der Kunde nicht, gelten die Änderungen als angenommen
- (3) Diese AGBs sind im Internet unter www.sigmatics.com frei abrufbar.
- (4) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Geschäftsverbindungen der Parteien.

2. Pflichten der Sigmatics / Entwicklung & Erstellung

- (1) Sigmatics entwickelt ein Konzept und/ oder Pflichtenheft, welches die geplante Struktur, wesentliche Elemente sowie die Navigation der Website aufzeigt.
- (2) Bei der Entwicklung des Konzepts hat Sigmatics die im Briefing oder im Lastenheft festgelegten Bestandteile zu berücksichtigen.
- (3) Nach Erhalt des Konzepts hat der Kunde die Möglichkeit dieses innerhalb von zwei Wochen seit Zugangsdatum gegenüber Sigmatics schriftlich freizugeben oder Änderungswünsche mitzuteilen. Erfolgt keine Freigabe und fehlt es an einer Ablehnung bestimmter Merkmale des Konzepts/Pflichtenhefts, so kann Sigmatics nach Ablauf der Zweiwochenfrist auf der Basis eines nicht gerügten Konzepts mit der Erstellung der Website fortfahren. Lehnt der Kunde das Konzept/Pflichtenheft von Sigmatics in wesentlich geänderter, den Wünschen des Kunden Rechnung tragender Version mehr als einmal ab, so hat Sigmatics das Recht, den Vertrag zu beenden und die für die Konzeptentwicklungsphase anteilig vereinbarte bzw. eine angemessene anteilige Vergütung, d.h. mindestens 70 % des Gesamtpreises, zu verlangen.
- (4) Nach der Freigabe eines Konzeptvorschlags durch den Kunde erstellt Sigmatics auf dessen Grundlage die vereinbarte Zahl von Entwürfen für die grafische Umsetzung der Website (Homepage und exemplarische Folgeseite). Konkrete Inhalte können mit Blindtext und Platzhaltern angedeutet werden. Für die Auswahl des Entwurfs und somit Freigabe gilt 2.3 entsprechend.
- (5) Nach Freigabe des Konzepts durch den Kunde oder dem rügelosen Verstreichen der Zwei-Wochen-Frist gemäß 2.3 dieses Vertrages erstellt Sigmatics die Website entsprechend dem Konzept durch Programmierung des html-, shtml-, perl-, oder php-Codes bzw. andere dem Einsatzzweck entsprechende Programmiersprachen einer jeden einzelnen Webseite, durch Einbindung der vereinbarten Elemente in die Codes der Webseiten und durch Verknüpfung der einzelnen Webseiten untereinander gemäß der vorgesehenen Struktur.
- (6) Sigmatics hat die programmierten Webseiten hinsichtlich folgender Browserversionen zu optimieren: die Versionen von Internet Explorer 7 und höher sowie Mozilla Firefox 3 und höher. Die Webseiten sind ferner auf die Bildschirmauflösung 1024 x 768 zu optimieren. Die erstellten Seiten haben bei Verwendung der Browserversion, für die sie optimiert wurden, fehlerfrei - und auch beim Abruf von verschiedenen Computerendgeräten aus ohne Entstellung der Seitenoptik - abrufbar zu sein. Hyperlinks müssen, sofern sie auf Seiten innerhalb der erstellten Website verweisen, einwandfrei funktionieren. Für Elemente der Website benötigte Browser-Plugins müssen entweder in der Browserversion, für die die Seite optimiert wurde, standardmäßig enthalten sein oder müssen für den Nutzer durch Verweis auf die entsprechende Web-Seite herunterladbar gemacht werden.
- (7) Sigmatics hat die erstellte Website nach Fertigstellung in den Verfügungsbereich des Kunden zu übertragen. Sigmatics kann dies durch Heraufladen der Daten auf einen vom Kunde spezifizierten Server, auf einen Computer, durch Übergabe eines körperlichen Datenträgers oder auf sonstige, dem Kunde zumutbare Weise bewerkstelligen. Auf Wunsch des Kunden ist Sigmatics verpflichtet, bei Heraufladen der Website auf einen Webserver telefonisch Hilfestellung zu leisten und fernmündlich an einer Überprüfung der Funktionstüchtigkeit der Website teilzunehmen

3. Urheberrechtliche Nutzungsrechtseinräumung, Namens- und Kennzeichenrechte

- (1) Ein ausschließliches Nutzungsrecht wird dem Kunde nicht gewährt. Die an der Gesamt-Website, den einzelnen Webseiten sowie ggf. an eingebundenen Elementen entstehenden Urheberrechte liegen bei Sigmatics. Auch Entwürfe, Reinzeichnungen unterliegen dem UrhG. Die Bestimmungen des UrhG gelten auch, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist. Ohne schriftliche Einwilligung von Sigmatics darf weder im Original noch bei der Reproduktion eine Veränderung des Produktes von Sigmatics vorgenommen werden. Jede Nachahmung - auch nur von Teilen - ist unzulässig. Die mit der Website verbundenen einfachen Nutzungsrechte (an Design, Text, Vervielfältigung, Verbreitung, Öffentlich-Zugänglichmachung, Sendung, Aufführung, Vorführung usw.) räumt Sigmatics jedoch für alle derzeit bekannten Nutzungsarten nichtausschließlich und ohne inhaltliche, räumliche oder zeitliche Beschränkung in vollem Umfang dem Kunde ein. Die Rechtseinräumung ist insbesondere nicht auf Nutzungen im Internet beschränkt, sondern umfasst auch die Verwertung der Website auf andere Arten und Weisen, z. B. in Rundfunk und Fernsehen, auf CD-ROM, in Printversionen sowie auf alle anderen derzeit bekannten Arten. Die Nutzungsrechte bleiben auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunde und Sigmatics bis zum Ende der gesetzlichen Schutzfrist bestehen. Die Nutzungsrechtseinräumung gilt auch für Rechte, die auf Grund neuer Gesetzeslage oder aus anderen Gründen nachträglich entstehen. Diese Rechtseinräumung, insbesondere eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte, bedarf der schriftlichen Vereinbarung mit Sigmatics und wird gem. § 158 Abs. 1 BGB erst wirksam, wenn der Kunde die geschuldete Vergütung samt bisheriger Auslagen vollständig bezahlt hat. Sigmatics kann eine Verwertung der Website oder einzelner Elemente vor diesem Zeitpunkt nach gesonderter schriftlicher Vereinbarung vorläufig erlauben. Ein Übergang der Rechte nach diesem Paragraphen findet dadurch nicht statt.
- (2) Sigmatics ist auch nach Abschluss und Durchführung des Auftrages berechtigt, die vertragsgegenständliche Website jederzeit zu Demonstrationszwecken oder als Referenz für seine Arbeit zu benutzen. Zu diesem Zwecke kann er auch Vervielfältigungen einzelner Teile der Website (z. B. Thumbnails), insbesondere der Startseite, vornehmen, die Website öffentlich zeigen, ausstellen, vorführen, senden oder auf sonstige Weise verwerten. Er muss hierbei jedoch stets auf die Rechte des Kunden hinweisen und diesen nennen. Das Recht erstreckt sich auf die vertragsgegenständliche Website in der von Sigmatics abgelieferten Version sowie auf spätere Versionen, sofern der ursprüngliche Gestaltungsgehalt gegenüber den Veränderungen nicht völlig in den Hintergrund getreten ist.
- (3) Sigmatics ermächtigt den Kunde als Inhaber des nichtausschließlichen Nutzungsrechts hiermit unwiderruflich, die ihm übertragenen Rechte gegen Rechtsverletzer jederzeit im eigenen Namen geltend zu machen, insbesondere im eigenen Namen gegen jede unzulässige Verwendung der Website, einzelner Webseiten oder einzelner Elemente vorzugehen. Das Recht von Sigmatics, selbst gegen die unzulässigen Verwendungen vorzugehen, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
- (4) Sigmatics hat Anspruch auf Nennung seines Namens als Urheber in Form eines - mit einem Zielpunkt seiner Wahl - verlinkten Vermerks auf jeder von ihm erstellten Webseite. Er darf diesen Copyright-Vermerk selbst anbringen und der Kunde ist nicht dazu berechtigt, ihn ohne Zustimmung des Webdesigners zu entfernen. Bei nachträglichen Veränderungen der Website, die über deren bloße Aktualisierung

hinausgehen, hat der Kunde Sigmatics zu informieren, auf die nachträgliche Veränderung im Zusammenhang mit dem Copyright-Vermerk hinzuweisen und ggf. auf Verlangen von Sigmatics zu entfernen.

- (5) Sämtliche an der Website oder einzelnen ihrer Teile oder durch Benutzung auf der Website entstehende Namens-, Titel- und Kennzeichenrecht liegen beim Kunde.
- (6) Sigmatics ist nicht verpflichtet, dem Kunde auf Grund dieses Vertrages den Quell-Code solcher von ihm programmierter Elemente der Website herauszugeben, bei denen er nicht aus der fertig gestellten Website selbst abzulesen oder rekonstruierbar ist.

4. Preise und Zahlung, Verzug

- (1) Soweit Preise sich nicht aus dem jeweiligen Vertrag ausdrücklich ergeben, sind diese der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen. Die Preise verstehen sich, soweit sie sich ausschließlich an gewerbliche Kunden richten, netto zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Im Falle einer Umsatzsteuer Änderung während der Vertragslaufzeit ist Sigmatics berechtigt, die Endpreise entsprechend anzupassen.
- (2) Soweit sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist die Vergütung nach Fertigstellung gemäß 2.7 fällig.
- (3) Erbringt Sigmatics im Einvernehmen mit dem Kunde Leistungen, die über den Umfang seiner vertraglichen Verpflichtung hinausgehen, oder erbringt er Leistungen, die erst auf Grund von Pflicht- oder Obliegenheitsverletzungen des Kunden erforderlich geworden sind, so erhält er hierfür eine zusätzliche Vergütung zum aktuellen Stundensatz nach Aufwand pro Stunde.
- (4) Nach Fertigstellung der Website und ihrer Übertragung in den Verfügungsbereich des Kunden gem. 2.7 ist der Kunde innerhalb von 14 Tagen nach Zugang zu ihrer schriftlichen Abnahme verpflichtet, sofern sie den vertraglichen Spezifikationen sowie dem freigegebenen Konzept entspricht.
- (5) Sigmatics ist jederzeit berechtigt, dem Kunden Teile der Website zur vorgezogenen Teilabnahme vorzulegen, die der Kunde zu erteilen hat, wenn der Teil in dieser Form einer Beurteilung zugänglich ist und den Spezifikationen sowie dem Konzept (bzw. dem Prototypen) entspricht. Nach Abnahme wird eine Schlussrechnung erstellt. Ein noch offener Betrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig.
- (6) Die Fälligkeit der Vergütung setzt eine Abnahme durch den Kunde nicht voraus.
- (7) Im Verzugsfall ist Sigmatics berechtigt, Zinsen in Höhe von 9 % per annum über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verlangen, wenn an dem Rechtsgeschäft ein Verbraucher nicht beteiligt ist. Ist der Kunde Verbraucher, so kann Sigmatics lediglich Zinsen in Höhe von 6 % über dem Basiszinssatz verlangen. Dem Kunden ist jedoch der Nachweis gestattet, dass Sigmatics ein Zinsschaden überhaupt nicht entstanden ist oder dieser wesentlich niedriger ist als die jeweils gültige Pauschale. Verzug tritt spätestens 30 Kalendertage nach Fälligkeit der Forderung und Zugang einer Rechnung ein. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt im Übrigen vorbehalten.

5. Gewährleistung, Verfügbarkeit, Wartung

- (1) Sigmatics gewährleistet im Jahresmittel eine Erreichbarkeit seiner Internet-Webserver von nahezu 99%. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Webserver aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einfluß- oder Verantwortungsbereich von Sigmatics liegen (z.B. höhere Gewalt, Verschulden Dritter), nicht über das Internet zu erreichen ist. Außerdem kann eine ununterbrochene Verfügbarkeit von Daten nicht garantiert werden, soweit Zeit für technische Arbeiten (z. B. Wartung) im für den Kunden zumutbaren Umfang (regelmäßig maximal 1 % der Gesamtlaufzeit) aufgewendet werden muß. Notwendige Betriebsunterbrechungen für vorbeugende Wartungsarbeiten werden frühestmöglich angekündigt.
- (2) Sigmatics wird Leistungsstörungen (z. B. ihrer technischen Einrichtungen) im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich beseitigen. Bei für den Kunden erkennbaren Störungen ist dieser verpflichtet, Sigmatics unverzüglich schriftlich solche Störungen anzuzeigen (Störungsmeldung).
- (3) Sofern die Erbringung der vertragsgemäßen Leistungen im Übrigen durch Umstände gestört wird, die im Verantwortungsbereich von Sigmatics liegen, muß der Kunde dies bei Erkennbarkeit gegenüber Sigmatics unverzüglich schriftlich rügen. Erbringt Sigmatics diese Leistung auch nach Ablauf einer angemessenen Frist nach berechtigter Rüge nicht, so ist der Kunde berechtigt, die laufenden Gebühren für Provider-Leistungen für den Zeitraum und in dem Umfang zu mindern, in dem Sigmatics diese Leistungen nach Eingang der schriftlichen Rüge nicht ordnungsgemäß erbracht hat. Von diesen Bestimmungen unberührt bleiben die dem Kunden gesetzlich zustehenden Leistungsverweigerungsrechte. Daneben steht dem Kunden das Recht zu, den Vertrag aus wichtigem Grunde außerordentlich zu kündigen. Die außerordentliche Kündigung setzt voraus, dass der Kunde Sigmatics schriftlich eine angemessene Nachfrist von (i.d.R. mindestens einer Woche) zur Erbringung der vertragsgemäßen Leistungen gesetzt hat und diese Nachfrist erfolglos abgelaufen ist.

6. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden / Verantwortlichkeit

- (1) Der Kunde hat Sigmatics alle zur Entwicklung des Konzepts notwendigen Informationen rechtzeitig mitzuteilen und Wünsche rechtzeitig zu äußern.
- (2) Der Kunde hat Sigmatics spätestens nach Freigabe des Konzepts Vorgaben und Weisungen für die visuelle Gestaltung der Website (z.B. Firmen-CD) zur Verfügung zu stellen.
- (3) Der Kunde hat spätestens zwei Wochen nach Freigabe des Konzepts gemäß 2.3 Sigmatics alle zur Entwicklung und Erstellung der Website erforderlichen Inhalte (z.B. Fotos und Texte) zur Verfügung zu stellen - falls in einem Zeitplan gemäß 6.1 kein anderer Termin vereinbart ist. Für die Beschaffung und den Rechtserwerb an diesen Inhalten ist allein der Kunde verantwortlich.
- (4) Sofern Sigmatics zum Heraufladen der fertigen Website auf den vorgesehenen Webserver berechtigt oder verpflichtet ist, so hat der Kunde so bald als möglich, spätestens jedoch eine Woche vor dem vereinbarten Fertigstellungstermin der Website die Zugangsdaten (URL, Benutzername und Passwort) des betreffenden Servers zur Verfügung zu stellen.
- (5) Sofern ein Content Management System oder eine andere Web-Applikation zum Einsatz kommt die dem Kunden eine Eingabemöglichkeit bieten (z.B. Artikel, Produkte, Shops, Preise, Bilder, Text, Animationen, PDF usw.) ist der Kunde für seine Inhalte/Eingaben selbst verantwortlich.
- (6) Dem Kunden obliegt die Verpflichtung, von Sigmatics zum Zwecke des Zugangs zu deren Diensten (z.B. CMS-, Shop-System oder WebApplikation usw.) erhaltene Passwörter ebenso wie sonstige Zugangskennungen und/oder persönliche Kennwörter streng geheim zu halten und vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Alle Erklärungen, die unter Nutzung einer solchen Zugangskennung abgegeben werden, gelten als durch den Kunden erfolgt. Der Kunde trägt deshalb das Risiko einer unberechtigten Verwendung von Passwörtern. Er hat Sigmatics unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, daß unbefugte Dritte Zugangskennungen oder ein persönliches Kennwort bekannt ist. Außerdem ist der Kunde verpflichtet, daß Passwort sofort zu ändern, wenn er Anlaß zu der Vermutung hat, daß ein Dritter davon Kenntnis erlangt haben könnte. Im übrigen ist das persönliche Kennwort auch aus Sicherheitsgründen in regelmäßigen Abständen zu ändern. Wird ein persönliches Kennwort wiederholt falsch eingegeben, ist Sigmatics berechtigt, die Möglichkeit des Netzzugangs zu unterbinden (regelmäßig bis zum Folgetag). Dies gilt auch bei begründetem Verdacht, daß Zugangsdaten eines Nutzers unberechtigt durch Dritte genutzt werden. Sigmatics wird den Kunden schnellstmöglich darüber informieren, wenn eine solche Zugangssperre verhängt wird.

7. Datenschutz

- (1) Der Kunde wird besonders auf die gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz hingewiesen. Sigmatics weist darauf hin, daß im Rahmen der Vertragsdurchführung, insbesondere bei Registrierung von Domains, auch personenbezogene Daten (z.B. Name, Anschrift) gespeichert

werden. Zum Zwecke der Vertragsdurchführung können diese auch an Dritte übermittelt und im üblichen Umfang zur Identifizierung des Inhabers der Domain veröffentlicht werden (einschließlich evtl. öffentlicher Abfragemöglichkeiten in sog. whois-Datenbanken). Wird der Kunde als Reseller tätig, sollte er nicht zwingend zur Domain-Registrierung erforderliche (Bestands-)Daten ausschließlich mit Einwilligung seines Kunden an Dritte (z.B. zur Veröffentlichung dieser Daten in whois-Datenbanken) übermitteln.

- (2) Sigmatic weist den Kunden darauf hin, daß der Datenschutz bei Datenübertragung in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik, nicht umfassend gewährleistet werden kann, insbesondere daß es aufgrund der Struktur des Internets möglich ist, daß der Datenschutz von anderen, nicht im Verantwortungsbereich von Sigmatic liegenden Personen und Institutionen mißachtet wird; außerdem ist es möglich, daß eine Nachricht, die aufgrund ihrer Adressierung den Geltungsbereich des Bundesdatenschutzgesetzes nicht verlassen sollte, diesen trotzdem verläßt.
- (3) Sigmatic informiert Kunden ferner vorsorglich darüber, daß unverschlüsselt über das Internet übertragene Daten nicht sicher sind und von Dritten zur Kenntnis genommen und verändert werden können; andere Teilnehmer im Internet sind u. U. technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Von einer unverschlüsselten Übertragung von personenbezogenen oder anderen geheimhaltungsbedürftigen Daten ist deshalb abzuraten.

8. Geheimhaltung

Beide Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche ihnen im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zugänglich werdende vertraulichen Informationen, insbesondere solche, die beispielsweise als vertraulich bezeichnet werden oder nach sonstigen Umständen als Geschäftsoder Betriebsgeheimnis zu werten sind, unbefristet geheim zu halten und - soweit dies nicht zur Erreichung des Vertragszwecks geboten ist - weder aufzuzeichnen noch weiterzugeben oder sonst zu verwerten. Insbesondere der Bereich der Abwicklung, technische Aspekte und alle sonstigen der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Informationen sind vertraulich zu behandeln. Durch geeignete vertragliche Abreden mit Arbeitnehmern und/oder sonstigen Beauftragten wird weiter sichergestellt, daß auch diese - ebenfalls unbefristet - jede Weitergabe oder sonstige unbefugte Verwendung solcher vertraulicher Informationen unterlassen. Die Geheimhaltung schließt auch ein, daß verhindert wird, daß unbefugter Zugang zu den Informationen erhalten. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus fort.

9. Haftungsbeschränkung und Schadensersatzansprüche

- (1) Sigmatic haftet unbeschränkt für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Sigmatic, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind, sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Dies gilt für vertragliche als außervertragliche (deliktische) Ansprüche. Entsprechendes gilt bei einer Haftung für eine Garantie oder eine Zusicherung, die jedoch schriftlich gegeben sein muss. In Fällen, in denen lediglich einfachen Erfüllungsgehilfen von Sigmatic grobes Verschulden angelastet werden kann, ist die Haftung auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen des Vertragsverhältnisses typischerweise gerechnet werden muss.
- (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Sigmatic für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn nur, sofern es sich um die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Dabei ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Sigmatic haftet außerdem, wenn eine zwingende Haftung aufgrund Produkthaftungsgesetz besteht.
- (3) Die Haftung für Verzug und von Sigmatic zu vertretende Unmöglichkeit wird ebenso auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen des Vertragsverhältnisses typischerweise gerechnet werden muss. Bei lediglich leichter Fahrlässigkeit haftet Sigmatic nur für unmittelbare Schäden. Diese Beschränkung gilt auch in Fällen der Haftung wegen Verletzung sonstiger Rechtsgüter des Kunden.
- (4) Für Mängel in der Funktionsfähigkeit der Website (im Hinblick auf die vereinbarten Browserversionen) nach dem Stand der Technik haftet Sigmatic grundsätzlich entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Sigmatichaftet auch dafür, dass die erstellte Website den vertraglichen Spezifikationen und dem Konzept in der freigegebenen - oder der Freigabe gem. 2.3 und 2.4 dieses Vertrages gleichgestellten - Form entspricht. Für Rügen bezüglich der künstlerischen Ausgestaltung haftet er nicht.
- (5) Der Kunde garantiert, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte und Informationen nicht in rechtswidriger Weise in Rechte Dritter eingreifen. Er stellt Sigmatic hiermit von jeglichen Ansprüchen in diesem Zusammenhang frei und ersetzt ihm die Kosten der Rechtsverteidigung.
- (6) Für Verletzungen von Wettbewerbsrecht und ähnliche Verstöße, die auf der Konzeption der Gesamt-Website beruhen, haftet Sigmatic nur, wenn sie durch seine spezielle Ausgestaltung der Website entstanden sind und auf von ihm eingebrachten Ideen beruhen. Für Verstöße, die einem vom Kunden verfolgten Businessmodell inhärent sind, haftet Sigmatic nicht. Im Übrigen haftet Sigmatic für Rechtsverstöße, die nicht in der Verletzung des Schutzrechtes eines Dritten bestehen nur, wenn er den Rechtsverstoß kannte.
- (7) Beruht die Haftung von Sigmatic auf einem Ereignis, das von einem Dritten verursacht wurde und hat dieser Dritte seine Haftung zulässigerweise nach den Bestimmungen der Telekommunikationskundenschutzverordnung begrenzt, so ist die Haftung von Sigmatic im gleichen Umfang eingeschränkt wie der Dritte Sigmatic gegenüber haftet, es sei denn, Sigmatic, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht vorzuwerfen oder es handelt sich um Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- (8) Im übrigen wird die Höhe der Haftung für Vermögensschäden auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- (9) Schadensersatzansprüche gegen Sigmatic aus vertraglichen Nebenpflichten verjähren in sechs Monaten, es sei denn es handelt sich um Ansprüche wegen eines Mangels in den Fällen des § 438 Abs. 1 Nr. 2 und des § 634 a Abs. 1 Nr. 2 BGB; in sonstigen Fällen wegen eines Mangels beträgt die Verjährungsfrist ein Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht für Schäden, die Sigmatic, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich herbeigeführt haben, sowie für Ansprüche wegen unerlaubter Handlung. Ebenso gilt dies nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

10. Kündigung

- (1) Die Website wird gemäß beigefügtem Zeitplan fertiggestellt und bereit sein, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht zu werden. Die Nichteinhaltung dieses Termins ist für Sigmatic unschädlich, wenn und soweit die Verzögerung auf der Verletzung von Pflichten oder Obliegenheiten durch den Kunden beruht.
- (2) Hiervon unberührt bleibt die vorzeitige außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund, insbesondere in den in diesen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Fällen (z. B. Ziffer 2 Abs. 3 ff., Ziffer 3 Abs. 5). Für Sigmatic liegt ein wichtiger Grund auch vor, wenn
 - der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Entrichtung der Vergütung oder eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung oder für einen länger als zwei Monaten dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der mindestens einem zweimonatlichen Entgelt entspricht, in Verzug gerät;
 - wenn der Kunde seine Mitwirkungspflichten gemäß 5. nachhaltig nicht nachkommt
 - wenn der Kunde die vereinbarte fällige Abschlagszahlungen und/oder Vergütungen nicht leistet.
 - wenn über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird.
- (3) Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, der eine elektronische Erklärung, die mittels qualifizierter elektronischer Signatur erstellt wurde, genügt; eine (einfache) E-Mail ist hierfür auch nach einer etwaigen entsprechenden Gesetzesänderung nicht ausreichend.
- (4) Ausgleichsansprüche des Kunden anlässlich der Beendigung des Vertrages sind ausgeschlossen.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- (1) Erfüllungsort ist der Sitz von Sigmatic.
- (2) Gerichtsstand für sämtliche sich aus dem Vertragsverhältnis ergebende Streitigkeiten ist, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtlichen Sondervermögens oder im Inland ohne Gerichtsstand ist, Hannover. Sigmatic kann auch im Gerichtsstand des Kunden Klage erheben. Dies gilt auch für die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts.

12. Schlußbestimmungen

- (1) Für die von Sigmatic auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträge und für aus ihnen folgende Ansprüche - gleich welcher Art - gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluß der Bestimmungen vom einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen.
- (2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen - soweit es sich nicht um eine Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gemäß Ziff. 1 Abs. 2 oder Ziff. 2 Abs. 3 handelt - zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform bzw. einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz. Dies gilt auch für eine Abänderung dieses Formerfordernisses. Die Versendung von Mitteilungen an Sigmatic per (einfacher) E-Mail genügt der Schriftform im übrigen nur dann, wenn dies in diesen AGBs ausdrücklich zugelassen ist.
- (3) Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Sigmatic auf einen Dritten übertragen.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen eines auf der Grundlage dieser AGBs abgeschlossenen Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen hiervon unberührt. Die Parteien sind in einem solchen Fall verpflichtet, eine unwirksame Allgemeine Geschäftsbedingung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommt.